

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/003/2009

Kreistag am 26.10.2009

<b>Zu Punkt 5: Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des Landrats und Wahl der Stellvertreter/innen des Landrats</b>
---

Landrat Hendele stellt fest, dass der Kreistag zunächst die Zahl der zu wählenden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Landrats durch Beschluss für die Dauer der Wahlperiode festzulegen hat. Die Kreisordnung sieht vor, dass mindestens zwei Stellvertreter vom Kreistag zu wählen sind, weitere Stellvertreter können gewählt werden.

KA Dr. Ibold beantragt, die Zahl der Stellvertreter des Landrats auf zwei festzulegen und erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Landrat Hendele erklärt, dass er eine Anzahl von drei stellvertretenden Landräten für die Repräsentation des Kreises in der Öffentlichkeit für erforderlich hält.

KA Völker erinnert an die interfraktionelle Absprache, wonach drei Stellvertreter des Landrats gewählt werden sollen.

Landrat Hendele lässt zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

### **Antrag:**

„Die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats wird für die Dauer der Wahlperiode 2009 –2014 auf zwei festgelegt.“

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
33 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
11 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
9 Nein-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE  
1 Nein-Stimme VELBERT anders  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend stellt der Landrat folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

„Die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats wird für die Dauer der Wahlperiode 2009 –2014 auf drei festgelegt.“

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**  
33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
11 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE  
1 Ja-Stimme VELBERT anders

## 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Nachdem der Kreistag die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrates festgelegt hat, informiert der Landrat, dass die nun folgende Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim und ohne Aussprache zu erfolgen hat. Er erläutert die näheren Einzelheiten des Wahlverfahrens und die Anforderungen an die geheime Wahl.

Anschließend bittet er um Vorschläge für die Wahl aus der Mitte des Kreistages.

KA Völker weist darauf hin, dass man sich interfraktionell darauf verständigt hat, KA Ruppert zur Wahl als ersten Stellvertreter des Landrats, KA Krick zur Wahl als zweiten Stellvertreter des Landrats und KA Buddenberg zur Wahl als dritten Stellvertreter des Landrats vorzuschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgelegt.

Der Landrat stellt fest, dass sich der Kreistag auf eine Einheitsliste verständigt hat. Die geheime Wahl erfolgt mit entsprechend vorbereiteten Stimmzetteln.

Für die technische Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen werden KA Längen (CDU), KA Lachmann (SPD), KA Emmmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), KA Berger (FDP), KA Degner (UWG-ME) und KA Kuchler (DIE LINKE) benannt.

Das Wahlergebnis der sich anschließenden geheimen Wahl stellt der Landrat wie folgt fest:

### **Wahlergebnis**

ausgegebene Stimmen:	81
abgegebene Stimmen:	81
davon: ungültige Stimmen:	1
davon: Stimmenthaltungen:	2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Einheitsliste:	66 Ja-Stimmen
	12 Nein-Stimmen

Erster stellvertretender Landrat ist somit KA Ruppert.

Zweiter stellvertretender Landrat ist KA Krick.

Dritter stellvertretender Landrat ist KA Buddenberg.

Landrat Hendele fragt zunächst KA Ruppert, ob er die Wahl zum ersten Stellvertreter des Landrats annimmt. KA Ruppert erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Danach fragt der Landrat KA Krick, ob er die Wahl zum zweiten Stellvertreter des Landrats annimmt. KA Krick erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Abschließend fragt er KA Buddenberg, ob er die Wahl zum dritten Stellvertreter des Landrats annimmt. KA Buddenberg erklärt, dass er die Wahl annimmt.